

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Volker Weinreich

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-S. Baurecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2018 - 4. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 13.12.2018 - 13.12.2018

Online-S.: Annahmeverzug

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 29.11.2018 - 29.11.2018

Aktuelle Rechtsprechung des BGH im privaten Baurecht; Aktuelles zum neuen Bauvertragsrecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 23.11.2018 - 23.11.2018

Aktuelles Städtebaurecht

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 5 Stunden; 23.11.2018 - 23.11.2018

Online-S. Arbeitsrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2018 - 3. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.09.2018 - 27.09.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 8. August 2019

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Volker Weinreich

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-S. Baurecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2018 - 3. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.09.2018 - 20.09.2018

Aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts

Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern; 5 Stunden; 08.09.2018 - 08.09.2018

Aktuelles zum Arbeitsstrafrecht

Rechtsanwaltskammer Mecklenburg-Vorpommern; 5 Stunden; 07.09.2018 - 07.09.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 8. August 2019